

des Aufenthaltsortes benützen können — so ist nicht einzusehen, warum derselbe Gesetzgeber nicht auch die Macht besitze, für einzelne Fälle in der gleichen Hinsicht von seiner Jurisdiktion Gebrauch zu machen d. h. zu dispensieren.

In Rom scheint man über die in Frage stehende Gewalt der Bischöfe auch keine Zweifel zu hegen. Als die österreichischen Rom-pilger (Frühjahr 1903) für die Zeit der Reise um Fastendispenzen nachsuchten, wurde einer Privatmitteilung zufolge das Pilgerkomitee angewiesen, beim f. e. Ordinariate in Wien (jedenfalls nur für die Wiener Diözesanen) und bei den Bischöfen, in deren Diözesen Station gehalten wurde, in Rom beim Kardinalvikar, um Dispens anzu suchen. Darnach stände die Dispensgewalt der Bischöfe gegenüber den Peregrinen in unserer Frage fest. Ob aber die Einhaltung eines so komplizierten Verfahrens bei der heutigen Art des Reisens immer auch nur möglich ist?

Graz.

Univ.-Prof. Dr. J. Haring.

**VIII. (Darf man heutzutage angelicus noch mit Englisch übersetzen?)** Zu wiederholten Malen ist in dieser Zeitschrift obige Frage aufgetaucht und bald bejaht, bald verneint worden. Welches möchte wohl die richtige Lösung sein? — Fürs erste ist es richtig, daß Englisch die regelmäßige Adjektivform von Engel ist. Es ist auch richtig, daß diese Adjektivform ursprünglich nur die Bedeutung von angelicus hatte und sie bis zum achtzehnten Jahrhundert behielt, denn nach Weigand (Deutsches Wörterbuch 1857) bediente man sich im 16. und 17. Jahrhundert für anglicus noch des Wortes Engländisch. „Jetzt aber, schreibt derselbe Autor ist (für angelicus) am üblichsten Englisch, wie schon mhd. 1482 Engelliſch.“ So kam es, daß Sanders in seinem Wörterbuch der Deutschen Sprache (Leipzig 1860) dem Adjektiv Englisch zwei Bedeutungen zuschreibt, die erste: „vom Engel kommend, engelhaft“, die zweite: „aus England stammend, nach Weise der Engländer“. Er macht aber zu der ersten Bedeutung die Anmerkung: „Jetzt im allgemeinen wegen Verwechslung mit II (Englisch für Engländisch) vermieden.“ Ein Wort nun, das im allgemeinen als Übersetzung von angelicus vermieden wird, kann nur ausnahmsweise für dieses Adjektiv gesetzt werden. Man darf also nicht einfach hin sagen: angelicus kann mit Englisch übersetzt werden. In seinem Handwörterbuch der deutschen Sprache (Leipzig 1878) drückt sich Sanders folgendermaßen aus: „Englisch 1. vom Engel kommend, engelhaft u. s. w., der englische Gruß u. s. w. (außerdem — wegen Bedeutung 2 — veraltend); — 2. aus England stammend, nach Weise der Engländer.“ Damit sagt Sanders, daß Englisch in der ersten Bedeutung nur in der Benennung „Englischer Gruß“ und einer ähnlichen, althergebrachten wie etwa „Der Englische Lehrer“ (für den heiligen Thomas von Aquin) noch fortlebt, sonst aber wie

Altmodisches überhaupt aus dem Gebrauche kommt, und zwar verdrängt durch die neuere zweite jetzt herrschende Bedeutung, in der es für angelicus steht. Nach Sanders wäre es also nicht angängig, für angelicus Englisch zu setzen, selbst wenn der Zusammenhang der Worte eine Verwechslung der Bedeutungen ausschließe, eben weil es sich nicht empfiehlt, an veraltenden Wortformen festzuhalten.

Wenn aber noch dazu eine Verwechslung der Begriffe, wenigstens für den ersten Augenblick nahe läge, wie z. B. bei Englische Posaune, Englischer Gesang, müßte der doppelsinnige Ausdruck umso mehr vermieden werden, denn es ist unbedingt vorzuziehen, jene Worte zu wählen, welche ohne Doppelsinn mit voller Bestimmtheit und Klarheit das ausdrücken, was man sagen will. Unsere deutsche Sprache ist ja glücklicher Weise nicht so arm, daß sie nur ein Wort für zwei ganz verschiedene Bedeutungen hätte. Sanders führt in seinem Handwörterbuch für Englisch im Sinne von angelicus folgende Synonyma an: „Engelhaft, Engelartig, Engelähnlich, Engelgleich, Engelrein“ ... Man kann auch statt des Adjektivs den Genitiv des Substantivs anwenden; z. B. Engelsunschuld, Engelsreinheit. Oder man sagt: Unschuldsvoll wie ein Engel, Rein wie ein Engel.

Dem bisher Gesagten zufolge wird man also angelica tuba nicht mit Englische Posaune, sondern etwa mit Engelsposaune, angelica turba nicht mit Englische Schar, sondern mit Engelschar übersetzen; und in analoger Weise wird man angelica puritas, angelica sapientia, angelicus concentus, angelica pulchritudo und ähnliche Ausdrücke verdeutschen, ohne das Adjektiv Englisch zu gebrauchen.

Ausnahmen finden aber auch hier wie überall statt. Zu diesen gehört unstreitig der Ausdruck „Englischer Gruß“ für salutatio angelica. Diese Übersetzung ist eine ehrwürdige Reliquie aus jener Zeit, wo Englisch nur angelicus bedeutete. Diese Benennung ist auch tief eingewurzelt in der VolksSprache und in dem Sprachgebrauche, besteht also vollständig zu Recht. Als eine andere Ausnahme könnte zugelassen werden die Übersetzung von „Dr. Angelicus“ mit Englischer Lehrer; es ist dies bekanntlich der Beiname, den die Theologen dem heiligen Thomas von Aquin geben. Obwohl man dafür den Ausdruck „Engel der Schule“ wählen könnte, mag die althergebrachte Ausdrucksweise, die ursprünglich ganz richtig gebildet war, auch fürderhin unbeanstandet bleiben. Wenn diese Benennung in theologischen Schriften angewendet wird, ist sie nicht mißverständlich. In anderen Schriften freilich, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, müßte sie vermieden werden, weil sie der Laienwelt unverständlich wäre. — Was endlich die Übersetzung von juvenis angelicus mit Englischer Jüngling betrifft, so möchte sie besser unterbleiben, erstlich weil die Doppelsinnigkeit nicht ganz vermieden ist, dann weil juvenis angelicus kein feststehender Beiname eines bestimmten Heiligen ist, sondern generische Bedeutung hat und auf jeden Jüngling, der sich durch Keuschheit auszeichnet, angewendet werden kann. Wie die

Erfahrung lehrt, wissen tatsächlich junge Studierende mit dem Ausdrucke „Englischer Jüngling“, der sich hier und da in Erbauungsbüchern findet, keinen klaren Begriff zu verbinden.

Nach obigen Ausführungen ist es nun wohl nicht mehr zweifelhaft, daß auf die Frage, ob heutzutage angelicus mit Englisch zu übersetzen sei, im allgemeinen mit Nein geantwortet werden kann.

Kalbsburg.

Max Huber S. J.

**IX. (Moderne Familien.)** „Ich bitte, Herr Kätechet, möchten Sie nicht meine Tochter Cäcilia am katholischen Religionsunterrichte teilnehmen lassen?“ Das Kind war protestantisch getauft. Wir wollen die Mutter Lälia nennen. Lälia war von Geburt Jüdin. Mit dem Christen Titus, der konfessionslos geworden war, lebte sie in der Zwilehe. Die Kinder dieser Verbindung wurden katholisch getauft. Titus kehrte am Totenbett zur katholischen Kirche zurück. Lälia ließ sich erst nach seinem Tode römisch-katholisch taufen. Vor dem Pastor in Budapest heiratete sie den Protestant Sempronius und ließ die Kinder dieser Ehe — zum Glück ist sie geltig — nach protestantischem Ritus taufen. Nach dem Tode des Sempronius läßt sie die protestantisch getauften Kinder, darunter Cäcilia, katholisch erziehen, damit die Kinder „einen“ Glauben haben. Im Hause besorgt ihre jüdische Mutter das Hausswesen! — Lälia, eine Jüdin, lebt im gemeinschaftlichen Haushalte mit dem Christen Plautus. Drei Kinder entstammen dem sündhaften Verhältnisse, die der katholische Pfarrer Titus tauft, indes das weltliche Gericht den Plautus zum Vormund bestellt. Plautus fällt zum Judentume ab und die Trauung mit Lälia nimmt der Rabbiner vor. Die drei getauften Kinder werden nun natürlich nur vor dem bürgerlichen Forum in der jüdischen Matrik legitimiert. In der katholischen Matrik, wohin sie laut Entscheidung der k. k. Statthalterei X. nicht gehören, bleiben sie illegitim auf den Namen der Mutter stehen. Die drei getauften Kinder erhalten jüdische Geburtsscheine und gehören staatlich zur jüdischen Religion. Doch der Schutzengel wacht über sie. Sie gehen in den katholischen Religionsunterricht und empfangen die heiligen Sakramente. Mit 14 Jahren meldet jedes den Austritt aus dem Judentum. Plautus kehrte wieder zum katholischen Glauben zurück und wurde mit der Lälia, die sich taufen ließ, katholisch getraut. Auf Grund des katholischen Trauscheines, des Nachschlages des Magistrates X. über den erfolgten Austritt aus dem Judentum und auf Grund des jüdischen Geburtsscheines, in welchen die Legitimation für den bürgerlichen Rechtsbereich ersichtlich gemacht ist, kann Pfarrer Titus die drei Kinder in der Taufmatrik als kirchlich und bürgerlich legitim eintragen. Alle sind jetzt katholisch, Vater, Mutter und drei Kinder. Eines trübt noch das Glück. Rudolfus, nach Abschluß der jüdischen Ehe geboren, ist zur Zeit des katholischen Scheabschlusses